SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Ausschussdienst und
Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

20. Wahlperiode – 60. Sitzung

Sozialausschusses

20. Wahlperiode – 114. Sitzung

am Donnerstag, dem 28. Mai 2026, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD), Vorsitzender des Bildungsausschuss
Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende des Sozialausschusses (zu TOP 1)
Martin Balasus (CDU)
Hauke Hansen (CDU) (zu TOP 1)
Dagmar Hildebrand (CDU) (zu TOP 1)
Werner Kalinka (CDU) (zu TOP 1)
Peer Knöfler (CDU)
Beate Nielsen (CDU)
Anette Röttger (CDU)
Andrea Tschacher (CDU) (zu TOP 1)
Wiebke Zweig (CDU)
Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (zu TOP 1)
Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (zu TOP 1)
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (zu TOP 1)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Sophia Schiebe (SPD) (zu TOP 1)
Anne Riecke (FDP)
Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnungspunkt..... Seite

1. Fachgespräch zum Thema Schulbegleitung.....6

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2643 (neu)

2. Bericht der Bildungsministerin über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27.....23

3. Nutzung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte sowie geplanter Ersatz bestehender Geräte.....27

Berichtsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 20/6548

4. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – Leistungsvermögen und Herausforderungen.....31

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4330

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.....32

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD
Drucksache 20/4340 (neu)

6. Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus - Handlungsempfehlungen für Schulen.....33

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3059
Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/3096

Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren - Schulen unterstützen.....33

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3099

7. Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein.....34

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/2893

Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken.....34

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2990

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale.....35

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 20/768

9. Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen.....36

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1061

Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen.....36

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1120

10. Information/Kenntnisnahme.....37

Umdruck 20/6502 – Jurys und Auswahlgremien

11. Verschiedenes.....38

12. Terminplanung bis zur Landtagswahl 2027.....39

Der Vorsitzende des federführenden Bildungsausschusses, Abgeordneter Habersaat, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 13 Uhr. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Fachgespräch zum Thema Schulbegleitung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2643 (neu)

(überwiesen am 28. Februar 2025 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 20/6362, 20/6488, 20/6499, 20/6577, 20/6611

Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V
Ilka Pfänder, Geschäftsführerin
Umdruck 20/6499

Frau Pfänder verweist eingangs auf die vom Landesverband übermittelte Stellungnahme als Grundlage ihrer Darlegungen und erklärt, sie spreche insbesondere aus der Perspektive der betroffenen Eltern. Positiv sei anzuerkennen, dass sich Land, Kommunen und viele weitere Akteure intensiv mit der Weiterentwicklung von Schulbegleitung und schulischer Assistenz beschäftigten, wobei multiprofessionelle Teams und Poollösungen eine immer größere Rolle spielten. Chancen lägen insbesondere darin, dass auf die Familien weniger Bürokratie zukomme, die Zusammenarbeit mit den Schulen gefördert werde und die Unterstützung flexibler geleistet werde; auch die damit sicherlich einhergehende Entstigmatisierung der jungen Menschen sei zu begrüßen. Gleichzeitig aber seien viele Kinder für einen verlässlichen Schulbesuch auch weiterhin auf kontinuierliche individuelle Begleitung angewiesen – und unter den Eltern wachse die Sorge, dass dies künftig nicht mehr umfassend gewährleistet werde.

Sie betont, für Kinder mit komplexen oder mehrfachen Behinderungen sei Beziehungskontinuität essenziell, und zwar durch Menschen, die mit ihren Bedürfnissen vertraut seien und die ihre spezifische, häufig nicht-sprachliche Kommunikation verstünden, um auch kleinste Ver-

änderungen in ihrem Befinden wahrnehmen zu können und dem hohen emotionalen Unterstützungsbedarf gerecht zu werden. Poollösungen könnten individuelle Schulbegleitung ergänzen, keinesfalls jedoch verdrängen oder gar vollständig ersetzen.

Daher sei nun ganz konkret zu fragen, wie der Rechtsanspruch auf individuelle Schulbegleitung auch künftig sichergestellt werden solle. Unter den betroffenen Familien wachse nämlich auch die Sorge, dass individuelle Hilfe zukünftig unter Verweis auf bestehende Pools erschwert werde, indem diese verzögert oder sogar gar nicht mehr bewilligt werde. Befürchtet werde auch, dass ihre Kinder erst dann individuelle Hilfe erhielten, wenn sie zuvor im Rahmen einer Poollösung betreut worden seien und dabei ein darüber hinausgehender Unterstützungsbedarf sichtbar geworden sei.

Sie macht deutlich, soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung seien Menschenrechte; die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichte dazu, Kindern mit Behinderung gleichberechtigten Zugang hierzu zu ermöglichen – und dies betreffe ausdrücklich den gesamten Schulalltag. Wenn Kinder aber nicht an Ausflügen oder Nachmittagsangeboten teilnehmen könnten, wenn die Übergänge zwischen Unterricht und Ganztag sowie die Zuständigkeiten für Begleitung beim Essen oder auf den Wegen des Schulgeländes und andere Fragen des Schulalltags ungeklärt blieben, sei dies eben nicht gewährleistet. Gerade Mütter erlebten immer wieder, dass sich die Schule ihres Kindes telefonisch an ihrem Arbeitsplatz melde mit der Aufforderung, akute Problemlagen selbst unmittelbar aufzufangen – häufig sähen sie daraufhin keine andere Möglichkeit mehr, als ihre Berufstätigkeit einzuschränken. All dies verstärke Unsicherheit und Erschöpfung.

Ausdrücklich warnen wolle sie namens der betroffenen Elternschaft davor, die aktuelle Diskussion vor allem unter dem Blickwinkel von Steuerung, Effizienz und Kostenentwicklung zu führen. Teilhabe dürfe niemals unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Politik und Verwaltung komme hier gerade in der aktuellen Haushaltssituation eine große Aufgabe zu, gelte es doch, den Eltern die – begründete – Angst vor anstehenden Angebotskürzungen zu nehmen.

Das Land habe in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass sachorientiert, differenziert und sehr ernsthaft an der Aufgabe der Inklusion gearbeitet werde. Dieser Weg, so ihr Appell, müsse fortgesetzt werden; eine Weiterentwicklung der Systeme dürfe niemals dazu führen,

dass diejenigen Kinder Unterstützung verlören, die hierauf am dringendsten angewiesen seien.

Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Michaela Pries, Landesbeauftragte
Moritz Magnussen

Frau Pries trägt vor, seit vielen Jahren schon erreichten ihre Dienststelle Meldungen über unzureichende Schulbegleitung und Schwierigkeiten bei der Sicherstellung von Teilhabe und Bildung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie die damit verbundenen Problemlagen für die betroffenen Familien.

Die Lage gerade auch in Schleswig-Holstein stelle sich, auch ausweislich von Berichten der Landesregierung, sehr unübersichtlich dar, mit großen Unterschieden zwischen den Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten wie auch den einzelnen Schulen. Manche Schulen fänden eigenständig positive und kreative Lösungen für die Herausforderungen, die mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Teilhabe an Bildung verbunden seien; in anderen hingegen sei die Lage unbefriedigend bis hin zur Fahrlässigkeit. Auch die Strukturen hinsichtlich der Qualifikationen, Funktionen, Zuständigkeiten, Weisungsmöglichkeiten und Kostenträgerschaften innerhalb der Schullandschaft seien teilweise sehr unklar.

Die in den Modellkommunen gewonnenen Erfahrungen ließen ebenfalls noch keine stringenten Lösungswege erkennen; es bleibe zumeist unklar, wie die Transition in andere Schulen beziehungsweise Schultypen aussehen könne. Augenfällig sei, dass der Gesamtprozess eine verpflichtende Regie und die detaillierte Klärung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowie eine ausgewogene und verlässliche Ressourcenverteilung brauche.

Ausdrücklich bedaure sie, dass die heutige Debatte ihren Anlass in bestimmten Kostendynamiken habe – und nicht in der Frage, wie übergeordnete Ziele wie Inklusion, Bildungsgerechtigkeit und umfassende Teilhabe mit hohem Qualitätsanspruch zu erreichen seien und wie die betroffenen Familien bestmöglich in ihrer teilweise dramatischen Lage unterstützt werden könnten.

Inklusionsbüro der Lebenshilfe Schleswig-Holstein
Sylvia von Kajdacsy

Frau von Kajdacsy führt ein, zentraler Auftrag des Inklusionsbüros sei es, die Leitidee der Inklusion ins Land zu tragen. Kerngedanke sei, dass sich hierzu das System ändern müsse; dies bedeute, dass alle gesellschaftlichen Bereiche in den Blick zu nehmen seien bei der Frage, welche Art von Entwicklungen hier erfolgen müsse.

Systemverändernde Kraft komme multiprofessionellen Konzepten und Poollösungen zweifellos zu; hier stehe zunächst aber ein genauer Blick auf die Begrifflichkeiten an. Multiprofessionalität an Schulen wirksam einzusetzen bedeute nämlich nicht, möglichst viele Professionen nebeneinander an Schulen unterzubringen; erforderlich seien vielmehr ein intensiver Austausch, ein sorgfältiges Case-Management und funktionierende Kooperationen. Diese Kultur der Zusammenarbeit benötige, um zu wachsen, ausreichend Zeit und Raum sowie ein klares und reflektiertes Rollenverständnis aller Beteiligten – was wiederum eine gute fachliche Qualifikation voraussetze. Von solchen gestalterischen Anforderungen sei jedoch in den Konzepten und Berichten kaum etwas zu lesen, und wer den Schulalltag kenne, wisse, dass selbst für einen pädagogischen Austausch der Lehrkräfte untereinander kaum Zeit vorgesehen sei.

Solange aber Lehrkräfte, wie in den derzeitigen Settings vorgesehen, fast ausschließlich mit der Erteilung von Fachunterricht in Klassenverbänden befasst seien – die ja grundsätzlich eine möglichst hohe Homogenität im Lernverhalten aufweisen sollten –, wirke sich dies per se inklusionsverhindernd aus. Für echte Inklusion sei es unabdingbar, das Gesamtsystem in den Blick zu nehmen; denn wenn – wie es in Umdruck 20/6362 heiße – Schule als gemeinsamer Lern- und Lebensraum gestaltet werden solle, in dem jedes Kind in seiner Entwicklung bestmöglich begleitet und gestärkt werde, werde es nicht ausreichen, nur bestimmte Ausschnitte des Systems Schule in den Blick zu nehmen.

Auf die Systemebene zu schauen, bedeute jedoch nicht etwa, individuelle Schutzräume und Unterstützungsleistungen aufzulösen; das Gegenteil sei der Fall: Diese Faktoren seien unverzichtbarer Teil eines inklusiven Systems, und Entsprechendes gelte auch für die angestrebte Weiterentwicklung der Multiprofessionalität.

Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein
Alexandra Arnold, Geschäftsführerin

Frau Arnold erinnert an jahrelange Landtagsdebatten zum Thema Inklusion, nimmt Bezug auf den aktuellen Bericht der Landesregierung in Umdruck 20/6362 und macht deutlich, es müsse um die betroffenen Kinder und deren Familien gehen, ausdrücklich aber auch um eine gelingende Einbindung von denjenigen, die derzeit vor Ort Schulbegleitung machten und daher über viel Erfahrung verfügten. Dies vermisse sie bislang und weise darauf hin, wie wichtig deren Expertise gerade auch in puncto individuelle Bedarfsfeststellung sei.

Konkret wolle sie wissen, worauf sich denn die Kinder und Jugendlichen, die bislang individuelle Schulbegleitung gehabt hätten, und deren Familien einstellen müssten, wenn zum kommenden Schuljahr 2026/2027 das neue Konzept zur Anwendung kommen solle. Dabei gebe sie zu bedenken, dass gerade für diese jungen Menschen – sie denke hier vor allem an das Autismus-Spektrum – langfristige, verlässliche Beziehungen wichtig seien und hier nicht einfach Personen und Betreuungskonzepte gewechselt werden dürften.

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
in Schleswig-Holstein
Philip Schüller, Städteverband
Dr. Johannes Reimann, Landkreistag
Hans-Joachim Am Wege, Gemeindetag
Umdruck 20/6488

Herr Schüller schickt voraus, die gemeinsame Stellungnahme von Städteverband, Landkreistag und Gemeindetag sei keinesfalls – wie in der Presse unter anderem zu lesen – als „Brandbrief“ zu verstehen, sondern als konstruktiver Vorschlag, wie das System Schule insgesamt in Bezug auf Inklusion weiterentwickelt und gestärkt werden könne. Wichtig sei die weitere Stärkung der multiprofessionellen sowie auch der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit; zentral aber sei die Anforderung an die Schulen selbst, dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflicht grundsätzlich von allen Kindern und Jugendlichen nachgekommen werden könne.

In den letzten Jahren habe sich jedoch der Trend verstärkt, dass Kommunen als diejenigen, die Schulbegleitung bewilligten, hierfür auf Rat der Schulen hin von Eltern im Sinne einer Ausfallbürgschaft in Anspruch genommen würden. Dabei müssten doch die Regelsysteme –

dies gelte ausdrücklich auch für den Kita-Bereich – an sich so ausgestaltet sein, dass sie grundsätzlich allen Kindern, allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stünden und ihnen ermöglichten, ihrer Schulpflicht nachzukommen. Erst wenn sich darüber hinaus individueller Bedarf zeige, sollte eine Schulbegleitung hinzutreten.

Unterstreichen wolle er, dass die drei Modellregionen – zwei Kreise sowie die Landeshauptstadt Kiel – über eine organisatorische Unterstützung durch die Stiftung hinaus keine weiteren Mittel für Personalressourcen in Anspruch nähmen.

Landeselternbeiräte
Claudia Pick, Vorsitzende des LEB Gymnasien
Katia Maće, Vorsitzende des LEB Gemeinschaftsschulen
Umdruck 20/6577

Frau Pick trägt die Stellungnahme des Landeselternbeirats der Gymnasien, Umdruck 20/6577, vor und unterstreicht, der individuelle Unterstützungsbedarf des einzelnen Kindes müsse handlungsleitend bleiben, damit auf eine Kernfrage aller Eltern – „Geht es meinem Kind in der Schule gut?“ – ein klares Ja erfolgen könne. Diesem Aspekt müssten sich alle Sparmaßnahmen unterordnen; falls sich eine individuelle Einzelbetreuung im Rahmen der Schulbegleitung als notwendig erwiesen habe, müsse diese auch weiterhin Bestand haben. – Bedauerlicherweise würden die betroffenen Schülerinnen und Schüler in diesen Debatten zumeist nicht eingebunden und selbst befragt; ihre Stimme fehle, wie sie feststellen müsse, auch in der heutigen Anhörung.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.
Michael Saitner, Vorsitzender des LAG-Fachausschusses, Kinder, Jugend, Frauen und Familie
Murat Baydas (DER PARITÄTISCHE)
Karen Schröder (Diakonisches Werk)

Herr Saitner schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner an und verweist zudem auf das bereits 2014 von der Landesregierung vorgelegte Inklusionskonzept. Ziel der Debatte, so betont er, müsse eine von einem hohen Qualitätsanspruch getragene inhaltliche Weiterentwicklung des Systems Schule und der Schulbegleitung sein, getragen von einer besseren Grundinfrastruktur der Regelsysteme Schule und Kita. Insofern appelliere er an die gemeinsame Verantwortung aller am Gesamtsystem beteiligten Akteure – aber mit einer klaren Rollenverteilung und konkreten ministeriellen Vorgaben.

Eine weitere zentrale Forderung sei eine bestmögliche Qualifizierung und passgenaue Weiterbildung der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter, gerade im Hinblick auf den Ausbau der Ganztagsbetreuung, sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter denen diese Menschen arbeiteten – derzeit häufig befristete Verträge und prekäre Anstellungsverhältnisse.

Er unterstreicht abschließend, oberstes Ziel müsse sein, die Teilhabe an Bildung für alle Menschen im Land, für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern.

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein
Bärbel Blieske, Vorsitzende
Sebastian Stahlberg, stellvertretender Vorsitzender
Umdruck 20/6611

Herr Stahlberg trägt als Leiter der Parkgrundschule Gettorf mit 500 Kindern und 30 Pädagogen vor, es gebe an dieser Schule derzeit rund 200 Stunden Schulbegleitung, geleistet von elf Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern von vier Trägern.

Was das Verhältnis zur Trägerschaft betreffe, so sei in den letzten Jahren lediglich einer der Träger an die Schule gekommen, um mit der Schulleitung in einen anlassbezogenen Dialog zu treten. Auf die Frage angesprochen, warum sie noch nie an der Schule gewesen seien, hätten auf einem Regionaltreffen die Koordinatorinnen und Koordinatoren der drei anderen Träger unter anderem auf eine Ausweitung ihrer Aufgabenbereiche und des Personalbestands verwiesen. – De facto bedeute diese Situation, dass es die Schulleitungen seien, die die anfallenden Arbeiten übernähmen: von der Schulung der Kräfte über gemeinsame Gespräche mit Eltern bis hin zur pädagogischen Nachbereitung einzelner belastender Situationen.

Auch erlebe er immer wieder, dass unqualifizierte oder bestenfalls kurzfristig angelernte Kräfte eingesetzt würden, um die Kinder mit ihren komplexen Einschränkungen im Rahmen der Schulbegleitung zu betreuen. Es sei mehrfach vorgekommen, dass Schulbegleiterinnen und -begleiter den Herausforderungen nicht gewachsen seien und ihre Arbeit niedergelegt hätten. Und seitens der Sozialämter würden solche Fälle von Überforderung zudem teilweise noch genutzt, um eine einmal vereinbarte Betreuungsmaßnahme zu beenden – mit der Folge, dass die betroffene Schule kurzfristig selbst andere Möglichkeiten finden müsse, um die Beschulung sicherzustellen.

Wie es auch anders und besser gehen könne, habe er während seiner langjährigen Tätigkeit an einer Hamburger Schule erlebt. Einer der Schlüssel sei gewesen, dass Schulbegleitungskräfte – und zwar ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher – auch im Rahmen der Nachmittagsbetreuung Mitglieder des Schulkollegiums unter Leitung des Schulleiterteams und dabei gemeinsam mit den Lehrkräften Teil eines multiprofessionellen Teams gewesen seien. Zudem sei pro zu betreuendem Kind ein Stundenkontingent festgelegt worden, das auch Zeit für das Case-Management und für Austausch und Koordination mit den Lehrkräften sowie für die Beobachtung der Kinder und deren Entwicklung umfasse. Häufig gebe es eine Förderkoordinatorin, die für eine ausgewogene Verteilung der Schulbegleitungspersonen auf die Klassen zu sorgen habe. Durch diese Maßnahmen sei das Vertrauen der Eltern hinsichtlich der Teilhabe ihrer Kinder an Schule und Bildung deutlich gestärkt worden.

Frau Blieske, Vorsitzende des Schulleitungsverbands und Leiterin der Astrid-Lindgren-Grundschule in Elmshorn, verweist auf das Konzept der Klassenassistenz, an dessen Entwicklung sie seinerzeit mitgewirkt habe, das allerdings – aus welchen Gründen auch immer – noch immer nicht in die Umsetzung gelangt sei. Elemente dieses Konzepts seien eine qualifizierte Teamleitung an jeder Schule, Zeitressourcen für Kooperationen wie im Beispiel Hamburg, eine gezielte schriftliche Unterstützungsplanung auf Ebene des jeweiligen multiprofessionellen Teams, die gemeinsame Verantwortungsübernahme und die Einbindung der Schulbegleitung in das multiprofessionelle Klassenteam.

Seitens der Schulleitungen werde eine Poollösung für unabdingbar gehalten, die nun in allen Kreisen auf den Weg zu bringen sei – mit nur einem Anstellungsträger, einem multiprofessionellen Team mit klaren Rollenverständnissen und Austausch auf Augenhöhe in Teamsitzungen sowie einer ausreichenden Ressourcenausstattung, mit der Beteiligung auch bei der Auswahl des Personals, Koordinierungskräften vor Ort, der Teilnahme an schulischen und außerschulischen Veranstaltungen sowie Fortbildungsangeboten analog zur Schulassistenz und mit fest definierten Arbeitszeiten.

Als Vorsitzende des Schulleitungsverbands wolle sie zudem unterstreichen, dass eine gelingende inklusive Gesellschaft sowie Schullandschaft nicht nur ausgebildete Lehrkräfte und Sonderpädagogen benötige, sondern ein multiprofessionelles Team, das zum Wohl des Kindes gemeinsam arbeite. Fakt sei aber, dass in Schleswig-Holstein derzeit bis zu 40 Prozent

der Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen an Schulen und gerade auch an Förderzentren nicht besetzt seien; diese seien aber unverzichtbar, wenn es darum gehe, den Bedarf einzuschätzen und Förderpläne aufzustellen.

Eine Poollösung, so betont sie, dürfe keinesfalls zu einer Reduzierung der Stundenzahl für die Sicherstellung des nach SGB VIII und IX gewährten Rechtsanspruchs führen.

Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein
Anke Erdmann, Bürgerbeauftragte
Franziska Rüst, Referentin

Frau Erdmann verweist auf die Vorteile einer Poollösung als systemischem Ansatz mit der Möglichkeit des – sehr begrüßenswerten – Einsatzes von multiprofessionellen Teams. Eine sinnvolle Bündelung von Ressourcen und Zuständigkeiten könne zu Bürokratieabbau und Vereinfachung sowie zu einer weiteren Qualitätsentwicklung führen.

Gleichzeitig dürfe die Poollösung nicht den in SGB VIII und IX verankerten Individualrechtsanspruch aufheben. Auf diesbezügliche Befürchtungen von Elternseite gelte es sensibel und transparent zu reagieren, so wie dies etwa in Lübeck geschehen sei. Auch Ansprechpartnerinnen und -partner etwa in Jugendämtern sowie im Bereich der Eingliederungshilfe hätten bei der anstehenden systemischen Transformation eine wichtige Aufgabe; die Übergänge müssten für die Familien bestmöglich abgefedert werden, und es gelte, im Prozess entsprechende Puffer vorzusehen.

Auf Fragen aus dem Ausschuss teilt Herr Dr. Reimann eingangs mit, seitens der Kommunen sei nun sichergestellt, dass das Konzept des Bildungsministeriums zum schulischen Ganztag umgesetzt werden könne und hier einheitlich der Begriff der „Hilfen zur Bildung“ nach § 112 von SGB IX zur Anwendung komme. Es bedürfe also nicht der Heranziehung der Eltern bei den Kosten für Leistungen der sozialen Teilhabe nach § 113 SGB IX. Ob sich das Sozialministerium vorbehalte, sich hierzu rechtsaufsichtlich noch anderweitig zu äußern, stehe in dessen Ermessen. Grundsätzlich handle es sich bei dieser Thematik um eine Selbstverwaltungsaufgabe, bei der die Kreise und kreisfreien Städte berechtigt und verpflichtet seien, das Gesetz, solange niemand einschreite, in eigener Zuständigkeit auszulegen. Derzeit werde im

Sinne der Bürgerinnen und Bürger und zugunsten einer bürokratiearmen Lösung genau so verfahren.

Was die Frage betreffe, wer im Einzelnen zu einem multiprofessionellen Team gehöre, so müsse dies – und so werde in den laufenden Modellversuchen auch verfahren – jeweils vor Ort geklärt werden.

Zu den Fragen nach den Aufgaben der Schulbegleitung sei auf § 112 des SGB IX zu verweisen, wo unter der Überschrift „Hilfen zu einer Schulbildung ...“ die Leistungsansprüche – allerdings recht unpräzise – formuliert würden. Vor mehreren Jahren habe es eine gemeinsame Empfehlung der kommunalen Landesverbände auf Bundesebene und der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe gegeben.

Zu verweisen sei dabei auch auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundessozialgerichts, laut der die Grenze der Zuständigkeit der Schule und der Schulbegleitung sozusagen an der Linie des Kernbereichs der pädagogischen Arbeit, also des Unterrichts, zu ziehen sei. Die Schulbegleitung könne und dürfe demnach keine Aufgaben übernehmen, die zum – lernzielangepassten – Unterricht gehörten. Hierzu gehöre auch, dass die Schulbegleitung nicht Unterrichtsmaterialien umarbeiten solle, wodurch Kinder, die im Unterricht nicht mitkämen, mit abweichendem Stoff unterrichtet würden. Die Aufgabentrennung funktioniere aber bedauerlicherweise nicht immer.

Keinesfalls dürfe es dazu kommen, dass Kinder mangels einer Schulbegleitung nicht zur Schule gingen; diesen Zustand sehe das Gesetz nicht vor. Dringenden Handlungsbedarf, gerade auch aufseiten des Bildungsministeriums als Dienstaufsicht, sehe er demnach, wenn aus diesem Grund gegen die Schulpflicht verstoßen werde.

Einen gesetzlichen Anspruch auf individuelle Schulbegleitung hingegen – darauf sei hinzuweisen – gebe es schon bislang nicht. Vielmehr bestimme § 112 Absatz 4 von SGB IX, dass die Schulbegleitung an mehrere Leistungsberechtigte gleichzeitig erbracht werden könne. – Selbstverständlich setze dies voraus, dass es vom Umfang der Anforderungen her möglich und zumutbar sei. – Diese Vorschrift stehe seit dem Bundesteilhabegesetz im SGB IX, aber schon zuvor sei dies gang und gäbe und bestehende Rechtslage gewesen.

Im Gesetz sei klar nur von „Hilfe“ die Rede, und genau dies sei die Grundlage für die derzeitig verfolgten Poollösungen. Maßgeblich sei, ob die notwendige und erforderliche Hilfe im notwendigen Umfang geleistet werde, und nicht grundsätzlich, ob sie durch nur eine Person geleistet werde.

Weiter legt er zu der Frage nach einer möglicherweise erschwerten Handhabung bei der Schulbegleitung durch feste Kreisgrenzen dar, die Zuständigkeit für die Schulbegleitung liege nun einmal bei den Kreisen und kreisfreien Städten – und im Fall des SGB VIII auch bei der Stadt Norderstedt. Gemäß des Prinzips der freien Schulwahl seien Schülerinnen und Schüler dabei nicht an Kreisgrenzen gebunden; wer auf eine Schulbegleitung angewiesen sei und eine entsprechende Unterstützung brauche und dabei aber eine Schule außerhalb seines Kreises besuche, der riskiere eben, dass die Bewilligung für die Schulbegleitung nicht von demselben Kreis komme wie für die anderen Kinder, die an dieser Schule Schulbegleitung bekämen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Folgewirkungen dieser Zuständigkeitsregelung sei übrigens seitens des Landkreistags vorgeschlagen worden, das Land solle die Zuständigkeit für die Schulbegleitung übernehmen; auch im Sinne einer flächendeckenden Vereinheitlichung. – Das Land habe hierauf bekanntlich eher zurückhaltend reagiert.

Der Vorsitzende gibt seiner Freude über die beschriebene elternfreundliche Lösung bezüglich des schulischen Ganztags Ausdruck.

Frau Arnold knüpft an die Aussage von Herrn Dr. Reimann an, gesetzlich gebe es keinen Anspruch auf individuelle Schulbegleitung, und weist darauf hin, dies sei auf Basis der individuellen Bedarfsfeststellung auszugestalten – was bedeute, dass es eben auch als Poollösung stattfinden könne. Eine solche Kann-Vorschrift unterliege selbstverständlich aber stets dem Ermessen und der Auslegung.

Zur Qualifizierungsproblematik und zu den hierbei bestehenden Divergenzen zwischen den Landkreisen – Flensburg sei Sitz einer Universität mit einem starken Fachbereich Sonderpädagogik, in Pinneberg sei dies nicht gegeben, und dies habe nachvollziehbar Auswirkungen auf die Versorgungssituation – müsse gesagt werden, dass es zukünftig nicht entscheidend sein dürfe, wo genau die Schulbegleitung stattfinde, sondern dass ausreichende Qualifizierungsstandards für alle Schulbegleitungen grundlegend und verlässlich definiert werden

müssten. Sicherlich könne und solle eine Schulbegleitung nicht den Bildungsauftrag erfüllen, den eine Schule habe – dass Schulbegleiter aber überhaupt keinen pädagogischen Auftrag hätten, treffe ihres Erachtens absolut nicht zu. Auch in multiprofessionellen Teams werde es demnach immer wieder nötig werden, solche Zuständigkeiten zu klären – und dennoch darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit Hand in Hand funktioniere.

Ein Auswahlrecht in puncto Schulbegleitung hätten Eltern grundsätzlich nicht, es sei denn, sie setzten hierfür ihr persönliches Budget ein. Nach ihren Erfahrungen seien die Träger jedoch sehr darum bemüht, passgenaue Lösungen zu finden. Wenn stabile Bindungen und Beziehungen entstanden seien, werde bei der Erarbeitung von Konzepten in der Praxis darauf geachtet, diese nicht zu zerstören. Wenn dies doch einmal passiere, könnten die Folgen, wie zuvor ausgeführt, durchaus sehr negativ sein bis hin dazu, dass ein Schulabschluss nicht mehr erreicht werde.

Dass Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen im Autismus-Spektrum zumeist eine Eins-zu-eins-Begleitung benötigten, treffe im Übrigen nicht unbedingt zu.

Frau Pfänder ergänzt, die Fokussierung auf eine bestimmte Gruppe der jungen Menschen sei grundsätzlich nicht angemessen und würde die Individualität der Bedarfe verkennen. Was Eltern benötigten, seien Verlässlichkeit und Planbarkeit; eine gute Bindung zwischen Familie und Begleitung bilde die Grundlage für einen gelingenden Schulbesuch – an dem die Eltern ein genuines Interesse hätten. Was an die Beratungsstellen allerdings immer wieder rückgemeldet werde, sei, dass dies nicht funktioniere, es immer wieder zu Ausfällen komme und sich das System dadurch insgesamt als nicht tragfähig erweise.

Frau Erdmann betont, ihr gehe es um die Friktionen, die entstehen könnten, wenn vom jetzigen System der Schulbegleitung auf ein Poolsystem gewechselt werde und eine vormals durchgeführte Eins-zu-eins-Begleitung zunächst nicht mehr stattfinde, mit der zwangsläufigen Folge von Kontaktabbrüchen. Die Verunsicherung in den Familien, die mit Blick auf diesen Transfer entstanden sei, sei erheblich.

Herr Saitner erklärt seitens der Trägerschaft, das vorhandene Personal – ob für Singulärbegleitung oder Poollösungen – reiche bei Weitem nicht aus; es sei daher umso wichtiger, jede

sozial erfahrene Person, die in diesem System tätig sei, zu halten und gegebenenfalls – gerade auch mit Blick auf die zunehmende Komplexität der zu erbringenden Leistungen – weiterzuqualifizieren. Ohne entsprechende Standards und die notwendige Refinanzierung werde dies nicht gelingen.

Herr Baydas macht zur Frage einer gelingenden Koordination deutlich, die Ausgangslage gestalte sich auf Trägerseite sehr unterschiedlich. So werde in Ostholstein, wo die Poollösung angestrebt werde, dem Durchführungsträger die Koordination gar nicht mehr zugestanden. Die Unterschiede hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses zwischen Leitung, Vollzeitkräften und Verwaltungspersonal seien landesweit erheblich; dabei sei es wichtig, gerade auch die Koordinierungsfunktion der Leitungen in den Vordergrund zu rücken: Vielfach verfügten die in der Schulbegleitung eingesetzten Personen zunächst über keine spezifischen Qualifikationen, sodass den pädagogischen Leitungen hier nochmals besondere Aufgaben zufielen, wenn es um Personalzuteilungen und Fortbildungen gehe. Ein Verhältnis von 1 zu 10 zwischen Leitung und Vollzeitkräften sei im Sinne einer gelingenden Koordination anzustreben; entsprechend hoch sei der Personalbedarf.

Frau Pries appelliert an die Politik, nun endlich zügig zu befriedigenden Lösungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihre Familien zu gelangen. Dass sich der Landtag bereits in der dritten Legislatur mit diesem Thema befasse, bedeute, dass ganze Schülergenerationen ergebnislos auf Verbesserungen gewartet hätten. Und die Herausforderungen, die nun noch hinzuträten, verschärften die Situation zusätzlich, die ja ohnehin durch eine große Komplexität innerhalb der Gesetzeslage, aber auch bei den Zuständigkeiten gekennzeichnet sei. – Dass in das Thema Ganztag nun offenbar Bewegung komme, freue auch sie.

Sie unterstreicht, heute müsse es darum gehen, das verbindende Ziel einer Schule als gemeinsamem Bildungs-, Lern- und Lehrort, und zwar im Ganztag, für alle Kinder gleichermaßen zu gewährleisten, aber die Schule auch insgesamt zu einem guten Ort für alle zu machen, die in diesem System beschäftigt seien. Gerade mit Blick auf die Kostendynamik sei es umso wichtiger, systemisch und gut aufeinander abgestimmt vorzugehen und die Haushaltsmittel ausgewogen einzusetzen.

Im Schulalltag, so macht sie abschließend geltend, ließen sich starre Grenzziehungen etwa zwischen qualifizierter und kompensatorischer Assistenz, zwischen pädagogischer und nicht

pädagogischer Arbeit kaum aufrechterhalten. Hier seien praxistaugliche Konzepte und deren entschlossene Umsetzung gefragt; Hoffnung weckten dabei die Modellvorhaben – wobei die dort gewonnenen Erkenntnisse nun aber nicht im Sande verlaufen dürften.

Auf weitere Fragen antwortet Frau Pfänder, wie das Verhältnis Pool- versus Individuallösung zahlenmäßig zu gewichten sei, könne sie nicht sagen; sie vertrete die Anliegen der Eltern – gerade in der jetzigen, von Unklarheiten und Verunsicherung geprägten Situation – und habe hierauf auch den Schwerpunkt in ihren Ausführungen gelegt. Kommunikation und Information seien bei diesen Themen dringend verbesserungsbedürftig, und zwar auch auf Ebene des Bundes.

Frau Pries legt den Ausschussmitgliedern nahe, bei ähnlichen Debatten zukünftig auch die Selbstvertretungen der betroffenen Menschen, etwa der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, einzubinden und deren Kompetenzen und Erfahrungen zu nutzen.

Frau von Kajdacsy unterstreicht dieses Anliegen und betont, Inklusion finde im Sozialraum statt – ein gutes Konzept sei das eine; worum es wesentlich gehe, sei aber dessen individuelle Ausgestaltung vor Ort.

Frau Arnold macht deutlich, im Bereich der kompensatorischen Assistenz seien häufig Menschen mit sogenannter sozialer Kompetenz tätig – auch als „sozial erfahrene Personen“ bezeichnet –, die eben über keinerlei pädagogische Qualifikation verfügten. Bei entsprechenden Angeboten zu einer Grundqualifizierung dieser Kräfte müssten ihres Erachtens unbedingt die Themenbereiche Kinderschutz/Gewaltschutz und Erste Hilfe enthalten seien; die Aufgaben der Assistenz sowie das daraus resultierende Rollenverständnis innerhalb des Systems sollten reflektiert werden, um die Kooperationsfähigkeit gerade auch mit anderen Professionen – Stichwort Multiprofessionelle Teams – zu stärken, und die Fähigkeit zur Kommunikation, gerade auch in ihren alternativen Ausprägungen im Wege der individuellen Schulbegleitung, solle weiterentwickelt werden. Anzustreben seien daneben fachliche Kenntnisse in Bezug auf Neurodiversität, Epilepsie und andere Formen von Behinderung.

Herr Schüller erklärt, im Rahmen der Ausarbeitung der Konzepte seien sehr wohl auch Gespräche mit den Schülervertretungen sowie mit weiteren landesweiten Akteuren geführt worden. Solange in den Modellregionen jedoch noch keine Entscheidungen dazu getroffen worden seien, in welchen Schulen, in welchen Sozialräumen die Projekte stattfinden sollten, sei die Kommunikation vor Ort hierüber schwierig. Nun werde mit Spannung auf die bis Juli 2026 einzureichenden Konzepte gewartet, die dann von allen Projektbeteiligten bewertet werden sollten. Die Kommunikation mit der Elternschaft oder auch ein Beschwerdemanagement würden dabei ebenfalls eine wichtige Rolle spielen.

Zur Schulsozialarbeit wären Standards und Vorgaben selbstverständlich willkommen; dies sei aber eine freiwillige Aufgabe der Kommunen, und deren Finanzlage sei derzeit bekanntlich schwierig. Entsprechendes gelte für die Förderzentren und die dort tätigen sozialpädagogischen Assistenzen. Seinen Appell, die Regelsysteme – Schulen, aber auch Kitas – zu stärken, könne er also nur unterstreichen und deutlich machen, dass Investitionen in diese frühe Förderung nicht zuletzt auch Kosten einsparten, die sonst in späteren Lebensphasen für die Gesellschaft anfielen.

Frau Pick meint, der Umgang mit sensiblen Situationen, beispielsweise chronischen Erkrankungen oder emotionalen Krisen, erfordere gute Fähigkeiten; dies müsse gerade auch in der Fortbildung berücksichtigt werden. Hier nenne sie etwa ADHS und Autismus.

Auch im Rahmen von Poollösungen müssten die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern gesehen und müsse auf sie eingegangen werden. Sei eine individuelle Einzelbegleitung notwendig, müsse diese auch weiterhin gewährleistet sein.

Herr Baydas stimmt der Auffassung zu, auch von Kräften, die keine entsprechenden formalen Qualifikationen aufwiesen, werde häufig sehr gute Arbeit geleistet. Hieran hätten funktionierende Koordination und gute Leitung jedoch großen Anteil.

Eine zu starre Abgrenzung zu „eigentlicher“ pädagogischer Arbeit wäre manches Mal tatsächlich praxisfern.

Er mahnt an, wesentlich müsse es darum gehen, sich über die Zielsetzung zu verständigen: Stehe im Fokus, das System Schule und die Lehrkräfte zu entlasten, oder gehe es um eine

bestmögliche Unterstützung der betroffenen Kinder und Jugendlichen? Hier laute sein eindeutiges Plädoyer, vom Kind her zu denken und von dort aus bedarfsorientiert zu agieren.

Herr Stahlberg berichtet, in Hamburg seien die Schulbegleitungen direkt den Schulen zugeordnet, und zwar mit einem festen Prozentsatz, was zu einer verlässlichen Versorgung und einer stabilen Arbeitssituation führe. Seitens der Schulen in Schleswig-Holstein bestehe ebenfalls der Wunsch einer landesseitigen Zuteilung und Anstellung der in der Schulbegleitung tätigen Kräfte als feste Teile des Gesamtsystems. Dies gehe teilweise auf ganz praktische Erwägungen zurück; so sei in Lehrerzimmern üblicherweise kein Platz für Schulbegleiterinnen und -begleiter vorgesehen.

Frau Blieske beteuert, Lehrkräfte hätten generell in erster Linie das Wohl der Schülerinnen und Schülern im Fokus – sie sehe also keinen Widerspruch zwischen der Forderung, die Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, und der Forderung, vom Kind aus zu denken. Es gehe um ein inklusives Denken, und sie hoffe, dass es in diesem Bereich sehr bald gute Lösungen gebe.

Wenn ein Ausgleich zwischen von Personalmangel betroffenen und hiervon weniger betroffenen Kreisen angestrebt werde, so könne der Sozialindex eine gute Grundlage darstellen. Auch laute ihr Credo, nicht unbedingt von Anfang an das perfekte Konzept für jedes Kind zu erwarten, sondern den Prozess als Schulentwicklung zu verstehen und im Sinne eines lernenden Systems zu begleiten. Maßgeblich sei – so ihr von Beifall begleiteter Schlussappell –, nun endlich ins Handeln zu kommen.

Frau Erdmann erkennt an, dass es beim Thema Schulbegleitung nun Bewegung gebe, und verweist auf ein Modell im Bereich der Schulassistenz, das einen niedrigschwelligen Einstieg ermögliche und sich möglicherweise auch auf die Schulbegleitung übertragen lasse.

Wichtig sei, beim Wechsel hin zu Poolmodellen Transparenz für die Schulen und die betroffenen Familien herzustellen, um bereits im Vorfeld proaktiv Verunsicherungen zu verhindern. Hier wäre ein Ansprechpartner etwa auf Kreisebene vorzusehen, der dann, wenn individuelle Bedarfe nicht erfüllt würden, tätig werde.

Sie resümiert, den Übergang in die neuen Formen gelte es möglichst sanft zu gestalten, Einzelfälle zu berücksichtigen und gut eingespielte Teams nicht ohne Not aufzulösen. Insofern verfolge sie die Idee eines „Poolmodells Plus“ – und zwar, wie zuvor formuliert, vom Kind her gedacht.

(Sitzungsunterbrechung von 15:05 bis 15:10 Uhr)

2. Bericht der Bildungsministerin über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf schulische Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27

Bildungsministerin Dr. Stenke kündigt eingangs die Vorlage eines Fort- und Weiterbildungsangebots an basierend auf einem ersten Entwurf des SHIBB für einen möglichen Lehrplan für die Fachkraft Ganztag. Gedacht sei an ein berufsbegleitendes Qualifikationsangebot für bereits im Ganztag tätige Personen ab 2027; zu dieser Initiative fänden auch Gespräche mit der Arbeitsgruppe Ganztag statt, um mögliche weitere Bedarfe zu ermitteln.

Was die Ausgestaltung der zusätzlichen Förderanreize für die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und außerschulischen Lernorten betreffe, so sei ein Konzeptentwurf auf den Weg gebracht worden, der zwischenzeitlich final mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt sei und sich auf der Website des Bildungsministeriums finde.

Das digitale Antragsverfahren für die Fördermittel stehe den Schulträgern seit Ende April 2026 zur Verfügung; erste Anträge seien bereits eingegangen. Die vollständig digitale Abwicklung einschließlich der vereinbarten Erstattungsmechanismen solle auf Basis des zentralen Fördermanagementverfahrens erfolgen; auch hier liefen die Abstimmungen mit dem Wirtschaftsministerium und mit Dataport.

Das Interessenbekundungsverfahren für den vorgesehenen Schulversuch der teilgebundenen Ganztagsgrundschulen aus dem Startchancen-Programm sei abgeschlossen; ihr Haus stehe nun mit einzelnen Schulen in intensivem Austausch. Weiterhin gebe es ein großes Interesse der Schulträger und der Schulen an der Einführung eines teilgebundenen Ganztags; allerdings bedürfe es für die konkrete Umsetzung dieses sehr ambitionierten Vorhabens noch weiterer Gespräche. Denn es zeige sich vielfach, dass Eltern zwar zunächst den kompletten Ganztag wählten, dies aber in dem Wissen, dieses jederzeit wieder zurückfahren zu können, während bei der Wahl des teilgebundenen Ganztags diese Teilbindung tatsächlich verpflichtend eingegangen werden müsse und das Kind – gegebenenfalls werde in dieser Zeit ja auch Unterricht erteilt – anwesend zu sein habe. Gerade für Startchancen-Schulen eigne sich die teilgebundene Ganztagsschule nach Dafürhalten der Schulträger wie auch des Ministeriums in besonderem Maß, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu fördern. Die hieran interessierten Schulen sollten dabei also auch weiterhin gezielt begleitet werden.

Auch der Informationsprozess zur Anwendung der Betriebskostenförderrichtlinie werde fortgesetzt, um die vielen Fragen der Schulträger im Detail zu klären. Instrumente seien hier FAQ-Sprechstunden gemeinsam mit der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ und unter Beteiligung auch der kommunalen Landesverbände. Weitere Termine seien hierzu am 4. und 25. Juni 2026 vorgesehen.

Was die zusätzlichen Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro als Unterstützung bei der Schaffung und Stabilisierung tragfähiger Strukturen für die Einrichtung und den Ausbau kultureller Bildungsangebote im Ganztag betreffe, so sei der entsprechende Förderaufruf bei den Dachverbänden auf Interesse gestoßen; über die eingegangenen Anträge und die Bewilligungsverfahren werde sie zu gegebener Zeit noch berichten. Die Idee sei bekanntlich, dass die kulturellen Dachverbände selbst für ihre Mitglieder Angebote entwickelten, um diese dann gemeinsam an die Schulen heranzutragen.

Entsprechendes gelte für den Landessportverband; auch hier stünden für das laufende Jahr weitere Mittel zur Verfügung, um gezielt Fort- und Weiterbildungsangebote für in Sportvereinen tätige Personen machen zu können mit dem Ziel, diese dann im Ganztag einzusetzen – und hierdurch wiederum auch mehr Schülerinnen und Schüler für den Vereinssport zu interessieren. Dabei solle ebenfalls eine Verzahnung mit der Fort- und Weiterbildungsinitiative sichergestellt werden, damit Schulen gezielt an die Vereine herantreten könnten und eine Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden könne.

In Arbeit sei gegenwärtig auch das Thema Ersatzschulfinanzierung; dabei sei daran gedacht, eine Ganztagspauschale aufzunehmen; auch die freien Träger müssten ja den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung erfüllen können. Ein entsprechender Gesetzentwurf sei in Arbeit; der Dänische Schulverein habe dem bereits zugestimmt, mit den anderen Ersatzschulverbänden solle demnächst auch noch gesprochen werden, sodass das Vorhaben dann zügig zum Abschluss gebracht werden könne.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau seien über den zweiten Nachtragshaushalt zwischenzeitlich 350.000 Euro bereitgestellt worden. Bislang seien noch nicht sehr viele entsprechende Anträge bewilligt worden, da sich die Prüfungen aufwendig gestalteten – siehe ihre Antwort auf die entsprechende Kleine Anfrage –, doch werde mit Hochdruck daran

gearbeitet, hier gemeinsam mit der Investitionsbank voranzukommen. Zu dieser Thematik werde die IB.SH selbst noch Gespräche mit den Schulträgern führen.

Auf Fragen der Abgeordneten Habersaat und Waldinger-Thiering antwortet die Ministerin, die Abstimmung über komplexere Gegebenheiten im Rahmen von Antragsverfahren, etwa eine notwendig werdende Ermittlung von räumlichen Nutzungsanteilen, dauere naturgemäß etwas länger; sofern es in den Anträgen lediglich um Ausstattungen gehe, könne ein Bescheid schneller erfolgen.

Die Ersatzschulträger fänden aktuell nun ebenfalls eine gute Finanzierungsgrundlage vor, um ihre Planungen fortzusetzen.

Frau Vollertsen, Leiterin des Referats Ganztagsschulen im Bildungsministerium, erklärt, Vorgaben zur Qualifikation von Trainerinnen und Trainern aus Vereinen, die im Ganztag eingesetzt werden sollten, gebe es nicht; gleichwohl bestehe die Erwartung, dass das Geld, das im Rahmen der Förderung zur Verfügung gestellt werde, bei den Kooperationspartnern zweckgerichtet ankomme. Dies sei in der konzeptuellen Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden auch so niedergelegt worden.

Die Ministerin fährt fort, die Möglichkeit des Aufwachsens sei seitens des Landes durchaus gewünscht; dass dies nun über drei Jahre hinweg zu gewissen Ungleichzeitigkeiten führen könne, sei der hierfür zu zahlende Preis. Tatsächlich hätten die Schulträger die Entscheidungsmöglichkeit, ob sie den Betrag zeitnah für alle Stufen in Anspruch nehmen und dann auch das entsprechende Angebot bereitstellen wollten oder ob sich die Gegenfinanzierung durch das Land über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken solle und in den Klassenstufen 2 bis 4 zunächst weiterhin Elternbeiträge vorgesehen würden.

Ob die Entscheidung für den teilgebundenen Ganztag von dieser Frage abhängig gemacht werde, glaube sie nicht; manche Schulträger beschäftigten sich schon länger mit dieser Option, seien aber bislang noch nicht auf entsprechende Angebote – auch bislang habe es solche Möglichkeiten ja gegeben – eingegangen.

Im Nachgang der Sitzung leitet das Bildungsministerium dem Ausschuss das Konzept zur Zuordnung der pauschalen Förderung für Angebote von Kooperationspartnern und außerschulischen Lernorten nach Ziffer I 5.2.3 „Ausgaben für ergänzende Angebote“ der Richtlinie zur Betriebskostenförderung zu.

3. Nutzung dienstlicher Endgeräte für Lehrkräfte sowie geplanter Ersatz bestehender Geräte

Berichtsantrag der Fraktion der SPD
Umdruck 20/6548

Bildungsministerin Dr. Stenke trägt vor, mit dem Projekt „Endgeräte für Lehrkräfte“ verfolge die Landesregierung das Ziel, an allen Schulen gleiche Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Inhalte im Unterricht zu schaffen. Digitale Endgeräte seien hierfür – neben der sächlichen Ausstattung in der Verantwortung der Schulträger wie etwa das WLAN, digitale Tafeln und andere, auch bauliche, Ausstattungsmerkmale, teilweise aus dem Digitalpakt 1 – nun einmal eine elementare Voraussetzung.

Weiter verweist sie auf weitere Landes- und Schulträgerdienste, das Lernmanagementsystem und die Online-Dateiablage und betont, wichtig sei, dass alle Lehrkräfte Zugangsmöglichkeiten hätten, um mit diesen Diensten zu arbeiten.

Ein weiteres Anliegen sei die Nachhaltigkeit; eine zentrale Administration und ein zentraler Support seien gewährleistet. Anders als in der Vergangenheit, als nur private Endgeräte zum Einsatz gekommen seien, seien die Lehrkräfte nun also nicht mehr selbst für die Lösung von möglicherweise auftretenden technischen Problemen zuständig, sondern fänden – sozusagen als Dienstleistung des Landes – Unterstützungsstrukturen vor. Hierbei könne Schleswig-Holstein durchaus als bundesweiter Vorreiter gelten.

Selbstverständlich hätten die Schulen die Möglichkeit, zusätzliche Anwendungen, Applikationen und Onlinedienste zu nutzen. Dass hier datenschutzkonform vorgegangen werde, liege in der Verantwortung der Schulleitung; auch zukünftig müssten dabei Prüfverfahren durchlaufen und Dokumentationen erstellt werden.

Alle Schulen im Land seien 2021 über die vorgesehene Ausstattung sowie über Möglichkeiten der unterrichtlichen Nutzung umfassend informiert worden, und ihnen sei eine Auswahl von Endgeräten angeboten worden, aus denen sie dann in Abstimmung mit dem jeweiligen Schulträger hätten auswählen können. Zu Beginn des Projekts habe es eine Art „Einschwingphase“ gegeben, um noch notwendige Konfigurationsanpassungen vornehmen zu

können. Über das IQSH-Helpdesk habe stets die Möglichkeit bestanden, Probleme zu melden. Zudem sei etwa drei Wochen vor der Geräteauslieferung die jeweilige Schule proaktiv vom IQSH kontaktiert worden, um den Unterstützungsbedarf für die unterrichtliche Nutzung der entsprechenden Endgeräte ermitteln zu können.

Handreichungen seien erarbeitet worden, unmittelbar bezogen auf die Probleme, die die Schulen rückgemeldet hätten, und es seien zusätzlich zu den ohnehin durchgeführten Fachfortbildungen durch das IQSH Fortbildungen und Schulentwicklungstage angeboten worden.

Als Beispiel für die zentral erfolgten Konfigurationsanpassungen – mit denen eine erhebliche technische Entlastung der Schulen verbunden gewesen sei – verweise sie auf anfangs aufgetretene Probleme bei der kabellosen Nutzung digitaler Tafeln; hier sei bei einem Typ von Endgeräten zunächst kein Verbindungsaufbau zustande gekommen. Nach einer zentralen, sozusagen prototypischen Konfigurationsanpassung beim betreffenden Modell habe diese Störung rasch behoben werden können, sodass Schulen, die danach dann Geräte dieses Typs bestellt hätten, auf keine entsprechenden Probleme mehr gestoßen seien.

Stand heute seien 110 Anwendungen für Windows-Endgeräte und 185 Applikationen zentral für die unterrichtliche Nutzung geprüft und für die Installation bereitgestellt worden. Was dahinter stehe, sei ein intensiver Kommunikationsprozess – angesichts der dynamischen Marktentwicklung unumgänglich; denn Apps, die letztlich niemand nutze, müssten gar nicht erst geprüft werden. Dies bedeute aber umgekehrt, dass sich die Schulen mit dem Wunsch nach Nutzung einer bestimmten App proaktiv an das IQSH hätten wenden müssen – statt umgekehrt davon auszugehen, dass eine App, die nicht schon auf der Liste der Freigaben stehe, eben nicht genutzt werden dürfe.

Tatsächlich, so fährt sie fort, blieben die Nutzerzahlen bei den dienstlichen Endgeräten bislang hinter den Erwartungen zurück. Sie verweise dabei aber auf die in Übereinkunft mit dem Hauptpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung, nach Ablauf einer gewissen Zeitspanne die tatsächliche Nutzung der Geräte zu evaluieren, gerade auch, um diejenigen Schulen beraten zu können, die diese noch nicht im erwarteten Umfang nutzten. Dieser Zeitpunkt sei nun erreicht, noch vor den Sommerferien sollten diese Schulen gezielt kontaktiert werden, um herauszufinden, was sie bislang daran gehindert habe.

Zweifellos, so macht sie deutlich, müsse der Weg der Digitalisierung in den Schulen auch weiterhin eng begleitet werden – Stichwort KI –, und es sei einiges an Überzeugungsarbeit zu leisten, damit noch mehr Lehrkräfte die vom Land zur Verfügung gestellten dienstlichen Endgeräte für ihren Unterricht nutzten. Von grundsätzlichen Inkompatibilitäten dieser Endgeräte beispielsweise mit einem schulischen WLAN – wie in sozialen Medien teilweise berichtet – sei nicht auszugehen; die Probleme lägen vielmehr zumeist in der technischen Administration vor Ort und seien lösbar – sofern die Schulen die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten auch nachfragten.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Habersaat antwortet die Ministerin, nur wenn die Schulen auftretende Fragen und Probleme – gehe es nun um Software-Anwendungen oder WLAN-Inkompatibilitäten – meldeten, könne nach Lösungen gesucht werden. Welche Gründe im Einzelnen ausschlaggebend seien, wenn eine Lehrkraft ein ihr zur Verfügung gestelltes Gerät nicht nutze, müsse fallbezogen geprüft werden; hierzu werde, wie bereits dargelegt, nun das Gespräch mit den betreffenden Schulen gesucht. Dass beim Einsatz der Geräte Probleme auftauchen könnten, sei im Übrigen bereits antizipiert worden, indem, wie dargelegt, in die Vereinbarung ein Passus zur Evaluation aufgenommen worden sei.

Der Gedanke, bislang ungenutzte Geräte nun Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen, die diesbezüglich Bedarf hätten, sei sicherlich naheliegend. Noch aber sei ja nicht bekannt, welche Gründe für die Nichtnutzung durch Lehrkräfte im Einzelnen vorlägen und ob hierfür nicht doch technische Problem maßgeblich seien – mit denen dann auch die Schülerin oder der Schüler konfrontiert wäre. Wenn Geräte ursprünglich für die dienstliche Nutzung vorgesehen seien, müsste bei Weitergabe an andere Personengruppen zudem eine Umwidmung der entsprechenden Mittel – zum Teil handle es sich um Bundesmittel – erfolgen.

Wie die Nutzungsquote pro einzelner Schule aussehe, sei dem Ministerium bekannt; nun solle gezielt genau mit den Schulen gesprochen werden, in denen diese besonders niedrig sei, wo also möglicherweise 85 Prozent und mehr der Geräte ungenutzt blieben. Signifikante Auffälligkeiten bei bestimmten Schularten oder auch Schulverbänden seien bislang jedenfalls nicht feststellbar.

Herr Hohbein, Leiter des Referats Landesprogramme Digitale Schule im Bildungsministerium, ergänzt, wenn sich aufgrund der bei den Schulen mit niedrigen Nutzungsraten eingeholten

Informationen und der Unterbreitung von Unterstützungsangeboten keine Änderung im Nutzerverhalten feststellen lasse, sollten die entsprechenden Schulen direkt vor Ort durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwa von Dataport oder IQSH aufgesucht werden. Wie viele Schulen dies landesweit genau seien, könne er nicht sagen; jedoch solle priorisiert nach Nutzungsquote vorgegangen werden.

Auf Fragen der Abgeordneten Krüger und Riecke antwortet er, die Modellauswahl – 14-Zoll-Notebook, 15-Zoll-Notebook, Windows Surface, I-Pad – könne schulseitig angepasst werden, allerdings nicht für beliebige Marken, sondern nur im Rahmen der zentralen Administration. Eine zu breite Produktpalette würde hier naturgemäß zu Mehrbelastungen führen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Riecke antwortet Herr Hendricks, Abteilungsleiter für Digitalisierung und IT-Dienste des IQSH, manche Schulen verfügten bereits durch den Schulträger über eine sächliche Ausstattung, die mit allen Endgeräten kompatibel sei. Manche Schulen hätten Geräte aller vier Marken bestellt, manche hätten sich beispielsweise auf Touchmodelle beschränkt. Wie häufig es vorkomme, dass durch einen Schulträger auch Endgeräte zur Verfügung gestellt würden, könne er nicht beurteilen.

4. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe – Leistungsvermögen und Herausforderungen

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD
Drucksache 20/4330

(überwiesen am 6. Mai 2026 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat antwortet Ministerin Dr. Stenke, bezüglich der Zahl der ausgewiesenen Startchancen-Schulen gebe es seitens des Bundes tatsächlich eine Deckelung. Die Vorstellung des Landes sei gewesen, auch die 62 PerspektivSchulen hier einzubeziehen; aufgrund der Deckelung sei es aber nicht möglich gewesen, hier Mittel aus dem Startchancen-Programm einzusetzen.

Sollte sich die Zahl der entsprechenden Schulen in Schleswig-Holstein als überschaubar erweisen, könne allenfalls überlegt werden, wie diese zumindest mit assoziiert werden könnten, damit die Chance gewahrt bleibe, alle Schulen mit in die Entwicklung zu nehmen. Inwiefern hier eine gewisse Flexibilität zugestanden werde, sei Gegenstand der Gespräche mit dem Bund.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Bildungsausschuss, ein Fachgespräch durchzuführen. Die Fraktionen wollen sich am Rande der kommenden Plenartagung auf den Kreis der Teilnehmenden verständigen.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SSW, FDP und SPD
Drucksache 20/4340 (neu)

(überwiesen am 8. Mai 2026 an den **Bildungsausschuss** und den Sozialausschuss)

Auf Fragen des Ausschusses teilt Ministerin Dr. Stenke mit, noch sei bei der Problematik, dass Kinder und Jugendliche, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen lebten, ohne dort ihren ersten Wohnsitz zu haben, nicht der Schulpflicht in Schleswig-Holstein unterlägen, keine abschließende untergesetzliche Lösung gefunden worden; denkbare Maßnahmen bedürften noch der rechtlichen Prüfung. Der Weg in diese Richtung sei bereits beschritten, damit sichergestellt sei, dass sich niemand der Schulpflicht entziehen könne.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Bildungsausschuss, die Beratungen am 20. August 2026 auf der Grundlage eines Sachstandsberichts des Bildungsministeriums fortzusetzen.

6. Für eine Schulkultur gegen Rechtsextremismus - Handlungsempfehlungen für Schulen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/3059

Alternativantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/3096

Antidemokratische, menschenfeindliche, rechtsextreme und andere extremistische Haltungen an Schulen nicht akzeptieren - Schulen unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/3099

(überwiesen am 27. März 2025)

hierzu: Umdrucke 20/4768, 20/4845, 20/4857, 20/4858, 20/4876, 20/4877, 20/4882, 20/4884, 20/4885, 20/4887, 20/4888, 20/4889, 20/4896, 20/4898, 20/4903, 20/4904, 20/4906, 20/4913, 20/4990, 20/4999

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/3059 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/3096 ebenfalls abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung von SPD und FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/3099 anzunehmen.

7. Schutz gegen Machtmissbrauch an Hochschulen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/2893

Machtmissbrauch an Hochschulen vorbeugen und entgegenwirken

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/2990

(überwiesen am 26. Februar 2025)

hierzu: Umdrucke 20/4959, 20/4971, 20/4977, 20/4995

Abgeordnete Herdejürgen regt an, zu gegebener Zeit ein Gespräch mit der neuen unabhängigen Beratungsstelle im Bildungsministerium Vertrauensanwältin/Vertrauensanwalt für Betroffene von u. a. Diskriminierung, Gewalt und (digitalisierter) sexueller Belästigung im Hochschulbereich zu führen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag Drucksache 20/2893 abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss, den Antrag Drucksache 20/2990 anzunehmen.

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Denkmale

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 20/768

(überwiesen am 23. März 2023)

hierzu: Umdrucke 20/1437, 20/1450 (neu), 20/1508, 20/1609, 20/1646, 20/1666, 20/1669, 20/1671, 20/1672, 20/1703, 20/1708, 20/1709, 20/1710, 20/1711, 20/1712, 20/1720, 20/1725, 20/1735, 20/1833

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme des SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 20/768 abzulehnen.

9. Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 20/1061

Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 20/1120

(überwiesen am 15. Juni 2023 an den Bildungsausschuss)

hierzu: Umdrucke 20/1812, 20/1818, 20/1844, 20/1983, 20/1997, 20/1999, 20/2040, 20/2043, 20/2055, 20/2056, 20/2111

Auf Vorschlag der Abgeordneten Waldinger-Thiering beschließt der Ausschuss, ein Fachgespräch durchzuführen. Die Fraktionen wollen sich am Rande der kommenden Plenartagung auf den Kreis der Teilnehmenden verständigen.

10. Information/Kenntnisnahme

Umdruck 20/6502 – Jurys und Auswahlgremien

Der Ausschuss nimmt den Umdruck zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

a) Abgeordnete Waldinger-Thiering erkundigt sich nach dem Stand der vom Bildungsministerium zugesagten Einrichtung von Funktionspostfächern für Schülervertretungen und äußert ihr Bedauern, dass dies bislang noch nicht umgesetzt sei.

Ministerin Dr. Stenke bedauert ebenfalls, dass es hier noch keine Fortschritte gebe; sie habe mehrfach darauf gedrängt.

b) Nächste Sitzungen:

- 11. Juni 2026 (u. a. Fachgespräch zum Thema Neurodivergenzen), nach der Ausschusssitzung findet von 18 bis 19 Uhr ein Gespräch statt mit der Projektleitung von WeltWeitWissen Kongress 2026, Melanie Bernhard, Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e.V.

- 2. Juli 2026 (u. a. Gespräche mit dem Direktor des Landesarchivs und Prof. Dr. Köller), nach der Ausschusssitzung findet ein Gespräch über die weitere Entwicklung des Promotionskollegs Schleswig-Holstein mit dem Vorstand des PKSH statt (mit Prof. Dr. Björn Christensen und Prof. Dr. Christiane Hipp)

- 20. August 2026 (u. a. Fachgespräch zum Thema ESA), nach der Ausschusssitzung um 18 Uhr lädt die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen zu einer Bootsfahrt ein

Der Vorsitzende teilt weiter mit, am 14. September 2026 nehme Abgeordnete Zweig für den Bildungsausschuss am WeltWeitWissen Kongress teil, und zwar an der Paneldiskussion „Shaping Ocean Futures: Youth Leadership in a Changing World“.

Auf Vorschlag der Abgeordneten Waldinger-Thiering fasst der Bildungsausschuss ins Auge, Anfang 2027 eine auswärtige Sitzung beim Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel durchzuführen.

12. Terminplanung bis zur Landtagswahl 2027

Der Bildungsausschuss beschließt, im Jahr 2027 bis zum Ende der laufenden Wahlperiode am 14. Januar 2027, 11. Februar 2027 und 11. März 2027 zu tagen.

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses, Abgeordneter Habersaat, schließt die Sitzung um 16:50 Uhr.

gez. Martin Habersaat Vorsitzender	gez. Ole Schmidt Geschäfts- und Protokollführer